

24.06.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Nordrhein-westfälische Finanzverwaltung der Zukunft

I. Der Landtag stellt fest:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen leisten hervorragende Arbeit. Sie haben trotz ausufernder Steuergesetzgebung immer unter Beweis gestellt, dass sie in der Lage sind, sich neuen Herausforderungen mit Erfolg zu stellen.

Dank der hohen Professionalität, des hervorragenden Ausbildungsstandes und der ausgeprägten Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein weitgehend gleichmäßiger und rechtmäßiger Vollzug der Steuergesetze gewährleistet. Hierbei kommt es maßgeblich auf das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Engagement fußt auf Vertrauen und benötigt Anerkennung. Leistung muss sich lohnen. Dies muss selbstverständlich auch für den öffentlichen Dienst gelten.

Die Finanzverwaltung ist die Einnahmeverwaltung unseres Landes. Unser Ziel ist, die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung für die Zukunft zu rüsten. Die Politik muss bereits heute die richtigen Weichenstellungen vornehmen, um auch zukünftig eine leistungsfähige Finanzverwaltung gewährleisten zu können.

Bereits im Jahr 2009 war es gelungen, in einem gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen „Ein nordrhein-westfälisches Aushängeschild für die Zukunft rüsten“ (Drucksache 14/8353) gemeinsame Eckpunkte zu formulieren. Hieran wollen wir anknüpfen.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der zukünftigen Ausrichtung der Finanzverwaltung an den folgenden Eckpunkten zu orientieren:

Datum des Originals: 24.06.2014/Ausgegeben: 24.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Steuergesetzgebung

Das historisch gewachsene Steuersystem mit seinen zahlreichen Ausnahmetatbeständen und Sonderregelungen ist nicht nur für die Bürger, sondern auch für die steuerberatenden Berufe und die Finanzverwaltung immer schwerer verständlich. Das Steuersystem wird zunehmend intransparent, Steuerfrieden und Steuergerechtigkeit sind dadurch gefährdet. Ein transparentes und verständliches Steuerrecht hilft dem Bürger, es zu verstehen und Steuern als notwendige Staatsfinanzierung anzuerkennen, statt immer neue Steuervermeidungsstrategien zu entwickeln oder gar Steuerhinterziehung als Kavaliersdelikt anzusehen. Die Belange der Verwaltung, also die Praktikabilität von Gesetzen, sind daher stärker als dies bisher geschehen ist, bei der Gesetzgebung zu berücksichtigen. Die Erfahrungen der Beschäftigten stellen dabei eine wichtige Informationsquelle dar, die von der Politik genutzt werden muss. Steuergesetze müssen vor ihrem In-Kraft-Treten intensiver als dies bisher der Fall ist, auf ihre Vollziehbarkeit hin überprüft werden. Es gilt, sich auf Bundesebene fortlaufend und nachdrücklich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Steuergesetzgebung die Vereinfachung und Administrierbarkeit von Gesetzen stärkere Beachtung findet und dabei auf das vorhandene Wissen und die Erfahrungen der Beschäftigten zurückgegriffen wird.

2. Bekämpfung von Steuerkriminalität durch gleichmäßigen Steuervollzug

Ein gleichmäßiger, an den Steuergesetzen orientierter Steuervollzug stärkt die Einnahmeseite des Haushalts und trägt damit maßgeblich zur Stabilisierung der Finanzsituation des Landes bei. Zudem stärkt ein gleichmäßiger Steuervollzug das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Steuerhinterziehung ist eben kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat. Sie schädigt das Steueraufkommen und damit das Gemeinwesen. Die politische Zielgröße der Stellenzahl von Steuerprüfern und Steuerfahndern ist langfristig zu sichern. Die erfolgreiche Arbeit der Steuerverwaltung beruht aber auf der richtigen Balance zwischen Außen- und Innendienst. Denn der Innendienst ist vorrangig für die Auswertung der im Außendienst gewonnenen Daten zuständig. Die Balance zwischen Außen- und Innendienst gilt es auch zukünftig sicherzustellen, um einen gleichmäßigen Steuervollzug zu gewährleisten.

3. Bearbeitung risikobehafteter Fälle

Wir wollen die Weiterentwicklung eines funktionierenden Risikomanagements vorantreiben. Risikomanagementsysteme sind die richtigen Antworten auf den zunehmend steigenden Arbeitsanfall in der Steuerverwaltung. Risikomanagement muss aber so angelegt sein, dass es wirksam die Bearbeiter von Kleinfällen entlastet und Großfälle in die Entscheidungsbefugnis des geschulten Bearbeiters gibt. Es kommt darauf an, die Anstrengungen zu verstärken, Prüfhinweise in Kleinfällen zu minimieren und trotzdem risikoträchtige Fälle zu erkennen. Verfahren, die sich nicht bewährt haben, sind zu prüfen, damit mehr Zeit auf die eigentlichen Tätigkeiten verwendet werden kann. In einer modernen Verwaltung müssen Risikomanagementsysteme die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Bearbeiterinnen und Bearbeiter unterstützen und nicht behindern.

4. Rechenzentrum / IT / Konsens

Eine funktionierende Automation erhöht die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung und hilft, die Kosten des Steuervollzuges im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu begrenzen. Die bisherige Fehleranfälligkeit der Fachprogramme muss durch Investitionen in Programmierung und Wartung auf ein absolutes Mindestmaß re-

duziert werden. Programmausfälle dürfen nicht zum Regelfall werden, sondern müssen eine absolute Ausnahme bleiben, da sie nicht nur die betroffenen Mitarbeiter extrem im Arbeitsalltag behindern, sondern auch höchst unwirtschaftlich sind. Programme sind zu straffen und zu koordinieren. Eine wirksame Qualitätssicherung ist einzuführen. Es gilt der Grundsatz: Nicht sparen an IT, sondern mit IT.

5. Leistungsgerechte Förderung und Bezahlung

Alle Beschäftigten in der nordrhein-westfälischen Verwaltung haben in den vergangenen Jahren durch schmerzliche Sparopfer zur Konsolidierung des Landeshaushalts beigetragen. Trotz der Zumutungen der vergangenen Jahre ist auf die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen Verlass. Ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft sind zu honorieren. Grundlage der Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist ein zukunftsorientiertes Dienstrecht, das attraktive Rahmenbedingungen und Perspektiven für alle Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen bietet. Leistung muss deutlich honoriert und Flexibilität gefördert werden. Dabei ist Leistungsbereitschaft durch geeignete Führungsinstrumente zu fördern und auszubauen. Das starre, nicht an Personal- und Organisationsbedürfnissen orientierte Personalentwicklungskonzept (PEK) ist grundlegend zu reformieren. Weiterhin sind langfristige Beförderungsstaus, die ein hohes Frustrpotential enthalten, zu vermeiden.

6. Gesundheitsmanagement

Die Zahl der älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Finanzverwaltung nimmt weiter zu. Ein Viertel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereits heute über 55 Jahre alt. Ein Drittel der Beschäftigten gehört der Altersgruppe zwischen 46 und 55 Jahren an. Mit zunehmendem Alter der Beschäftigten steigt der Krankenstand, insbesondere bei den Langzeiterkrankungen. In der Finanzverwaltung liegt die Quote der Langzeiterkrankungen bei 12 Prozent der über 55-Jährigen. Vor diesem Hintergrund sind die bereits bestehenden Anstrengungen für ein zielgerichtetes und pro-aktives Gesundheitsmanagement zu intensivieren.

7. Demographische Entwicklung

Die Attraktivität des Arbeitsplatzes hat für die bereits heute in der Finanzverwaltung Beschäftigten, aber auch für Nachwuchswerbung eine enorme Bedeutung. Angesichts der demographischen Entwicklung und des sich dadurch verstärkenden Wettbewerbs um die besten Köpfe sind auch in den kommenden Haushalten demographiefeste Einstellungszahlen sicherzustellen. Hierbei sind die langfristige Entwicklung der Steuerfallzahlen, aber auch die zukünftigen Herausforderungen der Steuergesetzgebung und des Steuervollzugs zu Grunde zu legen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk
Bernd Krückel
Werner Lohn

und Fraktion